

Anti-Stauinitiative



ÖV und motorisierten Privatverkehr kombinieren statt gegeneinander ausspielen

Der Kanton Zürich und Dietikon dürfen sich zu Recht rühmen, über ein exzellent ausgebautes öffentliches Verkehrsnetz zu verfügen. Damit sind sie ihrem Verfassungsauftrag weitgehend nachgekommen, «den öffentlichen Personenverkehr im ganzen Kantonsgebiet» zu fördern, wie es im Artikel 104 Absatz 3 unserer Kantonsverfassung heisst.

Da aber die individuelle Wahl des Verkehrsmittels von verschiedenen Faktoren abhängt, ist es sinnvoll, den Verkehr als ganzheitliches System zu betrachten. Ein Handwerker zum Beispiel kann in vielen Fällen nicht auf den öffentlichen Verkehr (ÖV) ausweichen, um seine Aufträge auszuführen.

In einer solchen ganzheitlichen Betrachtungsweise ist es angezeigt, verkehrspolitische Fragen nicht mit ideologischen Scheuklappen zu betrachten und den öffentlichen Verkehr gegen den motorisierten Privatverkehr auszuspielen, sondern beides bestmöglich miteinander zu kombinieren.

Verfassungsmässige Gleichstellung von ÖV und Privatverkehr

Die CVP-Kantonsratsfraktion unterstützt aus diesem Grund den Gegenvorschlag zur Anti-Stauinitiative, über welchen wir am 24. September abstimmen werden. Mit dem Gegenvorschlag soll der motorisierte Privatverkehr neu in der Kantonsverfassung verankert und dem öffentli-

chen Verkehr gleichgestellt werden, der bereits seit längerem Verfassungsrang geniesst.

Im neuen Absatz 2bis des Artikels 104 soll es heissen: «Der Kanton sorgt für ein leistungsfähiges Staatsstrassennetz für den motorisierten Privatverkehr. Eine Verminderung der Leistungsfähigkeit einzelner Abschnitte ist im umliegenden Strassennetz mindestens auszugleichen.»

Der Regierung und eine Mehrheit des Kantonsrates unterstützen diese Verfassungsbestimmung. Und auch die Initianten haben die Initiative zugunsten des Gegenvorschlags zurückgezogen.

Staukosten verursachen hohe ökologische und volkswirtschaftliche Kosten

Sinn und Geist der 2014 lancierten Anti-Stauinitiative war es, den in den letzten Jahren stark ansteigenden Stautunden entgegenzuwirken. Das ist ein berechtigtes Anliegen, denn auch im letzten Jahr stieg die Anzahl Stautunden auf Schweizer Nationalstrassen: auf einen neuen Höchststand von nunmehr 24'066 Stunden.

Stau ist für alle Verkehrsteilnehmenden ein Ärgernis und verursacht hohe ökologische und volkswirtschaftliche Kosten. Gemäss einer Studie der ZKB von 2008 entstehen im Kanton Zürich jedes Jahr Staukosten in der Höhe von bis zu 140 Mio. Franken. Die tatsächlichen Kos-

ten dürften inzwischen allerdings noch deutlich höher liegen. Das Limmattal ist davon ganz besonders stark betroffen.

Gute Verkehrsinfrastruktur ist wichtig

So wie unsere Vorfahren Weitsicht bewiesen haben, als sie unsere auch im internationalen Vergleich hervorragende



Infrastruktur aufgebaut haben (Strassen, Eisenbahn, Brücken, Tunnels, Wasser- und Stromversorgung, etc.), von der wir heute noch profitieren, so sehr ist es an der Zeit, dass auch wir unserer Infrastruktur Sorge tragen.

Die neue Verfassungsbestimmung zielt darauf, eine gut ausgebaute und leistungsfähige Infrastruktur sowohl für den Strassenverkehr als auch für den öffentlichen Verkehr (Busse) anzustreben. Beide sind auf möglichst staufreie Strassen angewiesen.

Die CVP-Fraktion empfiehlt daher ein Ja zum Gegenvorschlag zur Anti-Stauinitiative.

Josef Wiederkehr, Kantonsrat